Niederschrift

über die am Dienstag, den 16. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **10. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Stöckl Johann Georg für Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Steixner Johann

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter und Heimleiter Wurzrainer Joachim

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 47/5, 47/6, KG Westendorf, „Pfarrgasse" (Gossner/Antretter); Plannr. wbpl_0316a und webpl_0316a; Aufhebung des ursprünglichen Planstandes Zl. wbpl_0316 und webpl_0316 (Änderung zu Beschluss vom 22.02.2017)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 4127, 332, KG Westendorf, „Nachtsöllberg Unterziepl" (Josef Steindl); Umwidmung TROG 2016 von Freiland und Sonderfläche Berggasthaus in Sonderfläche Hofstelle mit Berggasthof und Austraghaus und von Sonderfläche Berggasthaus in Freiland; Änderung zu Plannr. 420-2016-00003; (Änderung zu Beschluss vom 22.02.2017)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 2930, 2932, .390, KG Westendorf, „Oberwindau Unting" (Peter Pöll); Umwidmung TROG 2016 Umwidmung von Sonderfläche Hofstelle mit Altenteil und Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Austraghaus und von Sonderfläche Hofstelle mit Altenteil in Freiland; Änderung zu Plannr. 420-2016-00007; (Änderung zu Beschluss vom 22.02.2017)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Tiroler Bodenfonds; Projekt „Lindacker" Grundstück Nr. 1414, 1415/1 (Johann Schwaiger)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der EDV-Ausstattung und Netzwerkverkabelung im Gemeindeamt
7. Beratung und Beschlussfassung über den schriftlichen Antrag der Westendorfer Wirtschaft bezüglich des Themas „Wohnbau im Zentrum"
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Alpenländischen Heimstätte bezüglich Errichtung/Betrieb eines 2. Obergeschosses mit sieben Wohnungen beim Gebäude „Betreutes Wohnen"
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage beim Gemeindehaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlagung der Betriebsmittelrücklage und des Guthabens auf den Girokonten
11. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.
Daraufhin stellt Bürgermeisterin Plieseis folgenden Dringlichkeitsantrag: *Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4427/2, 4427/3, KG Westendorf, „Mühltal Holzbau Lindner" (Anton Lindner GmbH); Plannr. wbpl_0217 und webpl_0217*, welcher nach dem Punkt 2) als Punkt 2a) der heutigen Tagesordnung aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 2)

Zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 4) übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Bausachbearbeiter Walter Goßner, der folgendes berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 die Auflage und die Erlassung des von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfs Zl: wbpl_0316 und webpl_0316, Bebauungsplan „Pfarrgasse", im Bereich der Grundstücke Nr. 47/5, 47/6, beschlossen.
Nach Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erging folgende Mitteilung:
„Die Festlegung der Traufhöhen (TR H) als absolutes Höhenmaß hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten und Auslegungsproblemen geführt, weshalb diese Festlegung nicht mehr Regelungsgegenstand der seit 01.10.2016 in Geltung stehenden TROG 2016 ist. Der gegenständliche Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017 beschlossen, weshalb der angeführten Festlegung keine rechtliche Deckung zukommt. Optional könnte beispielsweise eine Vorsehung als relatives Maß (WH H) gemäß § 62 Abs. 2 TROG 2016 oder als oberer Wandabschluss als absolutes Höhenmaß (WA H) gemäß § 62 Abs. 1 TROG 2016 eingearbeitet werden. Die gegenständlichen Planungen mögen gemäß dem genannten Punkt abgeändert werden. Anschließend sind der Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in einer Gemeinderatssitzung aufzuheben, der aktuelle Planstand neu zu beschließen und verkürzt aufzulegen."
Diese Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Durch Arch. DI Franz Widmann wurden die Unterlagen dahingehend geändert und der Entwurf Zl: wbpl_0316a und webpl_0316a vom 27.04.2017 erstellt.

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan:
Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der am 22.02.2017 beschlossene Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Zl. wbpl_0316 und webpl_0316 entsprechend der Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung einstimmig aufgehoben.

Beschluss über die Änderung und Erlassung eines Bebauungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten und geänderten Entwurf Zl: wbpl_0316a und webpl_0316a vom 27.04.2017 für die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Pfarrgasse", im Bereich von Grundstück Nr. 47/5, 47/6, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Arch. DI Franz Widmann, Zl: wbpl_0316a und webpl_0316a vom 27.04.2017, geänderten Entwurfes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2a)

Dieser Punkt konnte aufgrund einer ablehnenden Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein nicht auf die Tagesordnung gegeben werden. Zwischenzeitlich liegt eine geänderte Stellungnahme mit Auflagen vor, sodass eine Beratung und Beschlussfassung möglich ist.

Die Fa. Holzbau Lindner GmbH beabsichtigt eine Betriebserweiterung auf Grundstück Nr. 4427/2. Es ist ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan gültig. Für die geplante Erweiterung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Voraussetzung.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Auszug aus dem Bericht des Raumplaners:
Die Änderung betrifft die Gp. 4427/2 der Fa. Holzbau Lindner, in welcher eine Erweiterung der bestehenden Abbundhalle und zwei weitere Betriebsgebäude im Rahmen der besonderen Bauweise mit Höchstabmessungen und zugehörigen Höhenfestlegungen berücksichtigt werden.
Die weiteren Festlegungen bleiben unverändert und entsprechen dem derzeitigen Baubestand.

Der Entwurf wurde vom Raumplaner mit der Raumordnungsabteilung abgestimmt.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:
- Baubezirksamt Kufstein, Landesstraßenverwaltung
- Baubezirksamt Kufstein, Wasserbau

Beschlüsse zur Erlassung Bebauungsplan:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbpl_0217 und webpl_0217, vom 27.04.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Mühltal Holzbau Lindner", im Bereich von Grundstück Nr. 4427/2 und 4427/3, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 die Auflage und die Erlassung des von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfs Zl: 420-2016-00003 vom 20.11.2016, beschlossen.
Nach Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erging die Stellungnahme Zl. RO-Bau-2-420/10036.
Diese Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Zusammenfassung der Stellungnahme zur Umwidmung Steindl „Unterziepl":
Der Amtssachverständige für örtliche Raumordnung stellt fest, dass keine Erhöhung der privaten Wohnnutzfläche von max. 300 m² erfolgt. Es ist daher der automatisch generierten Textbaustein "...mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche..." zu entfernen, wenn diesbezüglich keine Erhöhung vorgesehen ist. Es ist daher der in der Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Sachverständigen des Sachgebietes Raumordnung angeführte Verbesserungspunkt zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Anschließend ist ein Verkürztes Verfahren durchzuführen.

Durch Arch. DI Franz Widmann wurden die Unterlagen dahingehend geändert und der Entwurf Zl: 420-2017-00007 vom 12.05.2017 erstellt.

Beschluss zur Aufhebung des Umwidmungsplanes:
Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die am 22.02.2017 beschlossene Planung Zl. 420-2016-00003 entsprechend der Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung einstimmig aufgehoben.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00007 vom 12.05.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 332, 4127 (Teilfläche), KG Westendorf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k 332 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1402 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 20 Gästebetten und Austraghaus sowie
332 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1 m²) von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 20 Gästebetten und Austraghaus sowie
332 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 853 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 20 Gästebetten und Austraghaus sowie
332 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 6 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus in
Freiland § 41
weiters G r u n d s t ü c k 4127 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 60 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 20 Gästebetten und Austraghaus sowie
4127 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 53 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit max. 20 Gästebetten und Austraghaus
II) Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 die Auflage und die Erlassung des von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfs Zl: 420-2016-00007 vom 22.11.2016, beschlossen.
Nach Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erging die Stellungnahme Zl. RO-Bau-2-420/10038.

Diese Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt.

Zusammenfassung der Stellungnahme zur Umwidmung Pöll „Unting":
Der Amtssachverständige für örtliche Raumordnung stellt fest, dass mit der Sonderfläche gemäß § 44 Abs. 11 TROG 2016 eine Widmung getroffen worden ist, die nicht der tatsächlichen Nutzung entspricht. Weder im Erläuterungsbericht des Raumplaners noch in der agrarfachlichen Stellungnahme wird auf eine gewerblich Nutzung auf der Hofstelle verwiesen und daher ist für den geplanten Stallneubau eine Sonderfläche gemäß § 44 Abs. 1 TROG 2016 die folgerichtige Widmungskategorie. Weiters ist der automatisch generierten Textbaustein "...mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche..." zu entfernen, wenn diesbezüglich keine Erhöhung vorgesehen ist. Es sind daher die in der Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Sachverständigen des Sachgebietes Raumordnung angeführten Bedenken zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Anschließend ist ein verkürztes Verfahren durchzuführen.

Durch Arch. DI Franz Widmann wurden die Unterlagen dahingehend geändert und der Entwurf Zl: 420-2017-00005 vom 12.05.2017 erstellt.

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan:
Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die am 22.02.2017 beschlossene Planung Zl. 420-2016-00007 entsprechend der Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung einstimmig aufgehoben.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2017-00005 vom 12.05.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 2930, 2932, .390 (Teilfläche), KG Westendorf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k .390 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 388 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus sowie

.390 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 121 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus sowie
.390 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1448 m²) von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Altenteil in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus
weiters G r u n d s t ü c k 2930 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 39 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus sowie
2930 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 4 m²) von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Altenteil in
Freiland § 41
weiters G r u n d s t ü c k 2932 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 510 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus sowie
2932 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 5 m²) von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Altenteil in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus sowie
2932 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 55 m²) von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Altenteil in
Freiland § 41

II) Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Der Tiroler Bodenfond erwirbt die Grundstücksflächen „Lindacker" von Herrn Johann Schwaiger zur Umsetzung eins entsprechenden Projektes für leistbaren Wohnraum. Für den Bodenfond ist ein Beschluss des Gemeinderates über die Zusammenarbeit mit dem Bodenfonds Voraussetzung für das weitere Vorgehen. Der Beschlusstext wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per e-mail übermittelt, informiert Bürgermeisterin Plieseis.
Gemeinderat Lenk stellt daraufhin die Frage, wie dieses Projekt im Bereich Lindacker überhaupt aussehen soll, da dies im Gemeinderat noch nie besprochen wurde.
Bürgermeisterin Plieseis erklärt darauf die weitere Vorgehensweise zu dem Vorhaben.
Die Zufahrtsfrage für die Verbauung Lindacker ist noch nicht geklärt, informiert Gemeinderat Leitner-Hölzl.

Es sollte daher baldigst ein Verkehrskonzept ausgearbeitet werden, so die Meinung von Gemeinderat Lenk.
Daraufhin erfolgt auf Antrag der Bürgermeisterin folgender einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Tiroler Bodenfonds:

1. In Erfüllung der aktiven Raumordnung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 werden die Gemeinde Westendorf und der Tiroler Bodenfonds in Zusammenarbeit den Planungsbereich so entwickeln, dass bebaubare und erschließbare Grundstücke entstehen, welche eine Baulandreserve zu vertretbaren Preisen bilden.
Der Planungsbereich besteht im Wesentlichen aus den Grst. 1414 und 1415/1 GB 82006 Westendorf samt zur Erschließung erforderlichen Bereichen und ist in der Vermessungsurkunde GZ 44 035/17 dargestellt.
2. Zur Realisierung des Projektes wird die nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem Tiroler Bodenfonds festgelegt:

2.1. Der Tiroler Bodenfonds wird:
• das Eigentum an den Flächen erwerben samt den für die Erschließung nötigen Verkehrs- und sonstigen Flächen. Die notwendigen Kosten werden vorerst vom Tiroler Bodenfonds getragen und sodann auf den Verkaufspreis umgelegt werden.
Die für die Infrastruktur, insbesondere für die Zufahrt und für die innere Erschließung erforderlichen Grundflächen können an die Gemeinde, Öffentliches Gut, übertragen werden.
• Bauplätze primär an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber kostendeckend überlassen (Verkauf, Baurecht) oder an einen Bauträger, welcher seinerseits mit der Gemeinde Vereinbarungen über die Wohnungsvergabe abgeschlossen hat.
Die Absicherung erfolgt - wie beim Tiroler Bodenfonds üblich - durch grundbücherlich eingetragene Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte.
Der Verkaufspreis hat jedenfalls unterhalb des anerkannten Preises nach den Wohnbauförderungsrichtlinien zu liegen.
• aus einem allfällig bei der Veräußerung zu erzielenden Überschuss an die Gemeinde einen Beitrag zu den Infrastrukturkosten leisten, unabhängig von den von der Gemeinde erhobenen Erschließungsbeiträgen bzw. Wasser – und Kanalanschlussgebühren. Die Höhe richtet sich nach dem einvernehmlich festzulegenden Verkaufspreis.

2.2. Die Gemeinde wird:
• die erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. Verordnungen erlassen (örtl. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplanung)
• das Gebiet zeitgerecht den Erfordernissen entsprechend aufschließen und die Verkehrsflächen (samt Brücke) in das öffentliche Gut übernehmen (die Gemeinde wird in die sich aus dem wasserrechtlichen Bescheid ergebenden Rechte und Pflichten eintreten)
• beim Vorschlag von Käufern oder Baurechtsnehmern den Bedarf prüfen (keine Veräußerung nur zu Zwecken der Kapitalanlage, keine Freizeitwohnsitze)

Zu Punkt 6)

Walter Goßner als Verantwortlicher für EDV-Angelegenheiten informiert über die Umstände, die eine Erneuerung erfordern.
Der letzte Austausch der Anlage erfolgte im Jahr 2011. Da für die Server keine weitere Garantieverlängerung möglich ist, muss der Austausch der Anlage erfolgen. Im Falle eines Geräteausfalls wäre ohne Garantie der erforderliche Ersatz bzw. ein möglichst rasches Provisorium sehr kostenintensiv. Aus Sicht des EDV-Verantwortlichen Walter Goßner kann dieses Risiko eines längeren Stillstandes und der zu erwartenden, unvorhersehbaren Kosten nicht eingegangen werden.
Es folgten Informationen zum derzeitigen Stand und den Problemen die bestehen.
Da es mit der Terminallösung „Citrix“ immer wieder Probleme im Betrieb gab/gibt und dadurch alle User betroffen sind, wird nach Beratung wieder auf eine standardmäßige Clientlösung umgestellt.

Ein Austausch von mehreren PCs ist erforderlich, um in der Clientumgebung ordnungsgemäß zu funktionieren.
Insgesamt hat die Gemeinde 21 PC-Arbeitsplätze.
9 Arbeitsplätze sind nicht mehr Stand der Technik und zu erneuern, bei 3 bis 4 ist es fraglich, die restlichen können voraussichtlich weiter verwendet werden.
Seit der Umstellung auf eine „Netzwerk-Telefonanlage" sind auch zu wenige Anschlüsse vorhanden. Die Lösung mit Splittung einzelner Anschlüsse ist technisch nicht sauber und führt auch öfters zu Netzwerkstörungen bzw. –unterbrechungen.
Deshalb und auch weil der Server vom derzeitigen Standort im Archivraum des Bauamtes im 1. Stock in den Keller verlagert werden soll, ist es zielführend, die Verkabelung komplett zu erneuern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der derzeitige Standort ist nicht klimatisiert und es wird durch den Serverbetrieb sehr heiß. Außerdem befinden sich die Bauakten in diesem Raum, somit liegt eine hohe Brandlast vor und es wird Platz für einen zusätzlichen Aktenschrank benötigt.
Generell zur Problematik: zu wenig Anschlüsse, volle Kabelkanäle, sehr verwinkelter Bestand, Arbeiten im Bestand und während Öffnungszeiten.
Die Umsetzung sollte Ende Juni Anfang Juli 2017 erfolgen.
Es liegen die Angebote der Fa. Kufgem für die EDV-Erneuerung vor. Es ist vorgesehen, die Hardware zu erneuern, die Software zu aktualisieren und neu zu lizenzieren. Derzeitiger Stand Windows Server 2008 und Office 2010. Alternative Angebote zum Angebot von der Fa. Kufgem sind aufgrund der fehlenden Anbieter grundsätzlich schwer bzw. gar nicht zu finden. Bei der bestehenden Softwarelösung handelt es sich um speziell aufeinander abgestimmte Komponenten, welche die verschiedensten Aufgabenbereiche abdeckt.
Außerdem hat sich die Zusammenarbeit bestens bewährt.
Dass auch für die Hardware kein Vergleichsangebot eingeholt wurde liegt darin, dass das komplexe Zusammenspiel von Hard- und Software durch Betreuungs- und Wartungsverträge mit einem einzigen Ansprechpartner bestens abgedeckt ist. Bei Ausfällen und defekten Geräten oder Systemfehlern kann somit sofort reagiert werden. Unangenehme und zeitaufwändige Auseinandersetzungen mit verschiedenen Partnern für Hardware und Software können somit ausgeschlossen werden.
Weiters soll das Gemeindeamt mit einem WLAN ausgestattet werden.
Die Angebote der Fa. Kufgem und ECK vom Oktober 2016 waren Grundlage für die Aufnahme der Summe von 78.500 Euro im Voranschlag.
Für die Elektroarbeiten zur neuen Netzwerkverkabelung wurden noch Angebote bei der Fa. Elektro Antretter und der Fa. Gossner Elektrik eingeholt.
Die Angebote für die Elektroarbeiten und die Erneuerung der Verkabelung sind nicht im Detail vergleichbar. Es wurde jedem Anbieter überlassen, wie er die Problemstellung der Kabelführung im Bestand in den Keller löst.
Es liegen die Angebote der Fa. ECK aus Kufstein, Elektro Antretter Westendorf und Gossner Elektrik Westendorf vor.
Die Angebote der Fa. ECK und Antretter sehen eine komplette Kabelführung bis zum Server im Keller vor. Die Fa. Gossner hat eine Variante mit Einbau eines Verteilers (Switch) im 1. Stock angeboten und darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung erst ab der KW39 möglich wäre.

Für den Servertausch und EDV-Erneuerung hat die Firma Kufgem aus Kufstein Angebote in der Höhe von brutto € 63.444,96 abgegeben (Stand Oktober 2016).

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den Servertausch und die EDV-Erneuerung über die Firma Kufgem durchzuführen.

Folgende Angebote sind für die Elektroarbeiten bei der Gemeinde eingelangt:

- Elektro Eck aus Kufstein mit einer Angebotssumme von brutto € 15.725,03
- Elektro Antretter GmbH aus Westendorf mit einer Angebotssumme von brutto € 17.990,04

- Gossner Elektrik GmbH aus Westendorf mit einer Angebotssumme von brutto € 14.535,-. Zu diesem Angebot müssen noch Kosten in der Höhe von brutto € 3.138,- für die LWL-Verbindung, Schrank und Switch hinzugerechnet werden. Somit wäre die Angebotssumme insgesamt brutto € 17.673,-.

Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Antretter GmbH aus Westendorf vergeben werden können, zumal die Variante „komplette Kabelführung bis zum Server im Keller" besser angesehen wird, als die „Switchlösung" der Firma Gossner Elektrik.

Zu Punkt 7)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass dieser Antrag im Bauausschuss behandelt und beraten wurde. Dabei wurde die Meinung vertreten, dass grundsätzlich der Wohnbau im Zentrum nicht unterbunden werden soll. Bezüglich Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten wurde im Bauausschuss die Ansicht vertreten, dass hierüber eine Verordnung, welche dies im Zeitraum vom 1.7. bis 31.8. bis 24 Uhr regelt, erlassen werden soll.
Wenn ein Betrieb neu entsteht und der Nachbar diesbezüglich eine Lärmerregung befürchtet bzw. ein Wohnhaus neben einem bereits bestehenden Betrieb gebaut wird und die Einwohner sich danach über den Betriebslärm beschweren, kann bereits bei der Bauverhandlung das Nachbarschaftsrecht diesen Umstand regeln, informiert Bausachbearbeiter Goßner. Im Baubescheid kann dies hingegen nicht geregelt werden, so Goßner.
Gemeinderat Lenk sagt, dass es im Antrag der Westendorfer Wirtschaft darum gegangen ist, nicht den Wohnbau im Dorfzentrum generell zu verhindern, sondern dass auch Betriebe, ohne ständig Anzeigen zu erhalten, ebenfalls im Dorfzentrum öffnen können.
Ob in der Raumordnung diesbezüglich Regelungen möglich sind, sollte eruiert werden.
Auch die derzeitige Vorgehensweise in der Stadtgemeinde Kitzbühel sollte hinterfragt werden, da in der besagten Gemeinde laut Meinung von Gemeinderat Lenk ein Zusammenleben zwischen Betrieben und Einwohnern im Stadtzentrum gut funktioniert.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Gemeinde eine Verordnung erlassen soll, welche die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten in der Zeit vom 1.6. bis 30.9. eines jeden Jahres bis 24.00 Uhr regelt.
Weiters soll erörtert werden, ob die Raumordnung bezüglich dem oben beschriebenen möglichen Konflikten zwischen Betrieben und Einwohnern dies regeln kann und eine Information im Westendorfer Boten betreffend dem Nachbarschaftsrecht veröffentlicht wird, so die einstimmige Meinung des Gemeinderates.

Zu Punkt 8)

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag wurde dem Gemeinderat per mail übermittelt, berichtet Bürgermeisterin Plieseis. Weiters wurde dieser vom Rechtsberater der Gemeinde Westendorf, Mag. Alois Huter, geprüft und für in Ordnung befunden.
Gemeinderätin Dr. Johanna Angerer-Aufschnaiter stellt daraufhin die Frage, wie der Baurechtszins für die neuen Wohnungen in der Höhe von monatlich € 200,- zustande gekommen ist. Dazu teilt Heimleiter Wurzrainer mit, dass sich dieser nach den angemessenen Grundkosten lt. Wohnbauförderung richtet und diese sind derzeit € 288 / € 180 pro qm Nutzfläche / Garten.
Für das neue Projekt sieht die Berechnung folgendermaßen aus:
275 qm Nutzfläche mal € 288,- = € 79.200,-, davon 3 % = € 2.376,- gerundet € 2.400,- jährlich, daher monatlich € 200,-. Die Abtragkosten für das Dach / die Terrasse hat die Alpenländische Heimstätte dabei nicht berücksichtigt.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Entwurfstand 25.4.2017, abgeschlossen werden kann.

Zu Punkt 9)

Für die Errichtung der behindertengerechten WC-Anlage beim Gemeindehaus sind folgende Aufträge zu vergeben, berichtet Bürgermeisterin Plieseis:

Baumeisterarbeiten:
Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein:

- E-Bau Schroll GmbH, 6364 Brixen im Thale, mit einer Angebotssumme von brutto € 29.448,-
- Buchauer & Strasser GmbH, 6300 Wörgl, mit einer Angebotssumme von brutto € 32.455,33
- Idealbau GmbH, 6370 Kitzbühel, mit einer Angebotssumme von brutto € 37.542,48

Elektroarbeiten:
Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein:

- Elektro Antretter GmbH, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 4.232,53
- Gossner Elektrik GmbH, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 5.810,02
- Krimbacher Elektronik GmbH & Co.KG, 6365 Kirchberg, mit einer Angebotssumme von brutto € 6.891,35

Türen/Fenster:
Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein

- Fensterportal ELR GmbH, 6361 Hopfgarten im Brixental. mit einer Angebotssumme von brutto € 4.951,09
- Steixner Johann Metallbau GmbH & Co.KG, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 5.992,27
- HD Projekt GmbH, 6305 Itter, mit einer Angebotssumme von brutto € 8.049,60
- Polin Bau- und Brennstoffhandelsges.m.b.H, 6370 Kitzbühel, mit einer Angebotssumme von brutto € 8.370,30

Fliesen:
Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein

- Anton Pletzer GmbH, 6361 Hopfgarten im Brixental, mit einer Angebotssumme von brutto € 5.074,73
- Fliesen Schneider, 6380 St. Johann in Tirol, mit einer Angebotssumme von brutto € 5.328,97
- Leihartinger – Ofenbau und Fliesen, 6306 Söll, mit einer Angebotssumme von brutto € 6.678,08

Sanitär: Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein

- Fuchs Installationen GmbH, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 8.210,96
- Rettenwander GmbH & Co.KG, 6365 Kirchberg in Tirol, mit einer Angebotssumme von brutto € 8.924,63

- Steixner Gerhard Installationen GmbH, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 9.929,26

Spengler- und Zimmererarbeiten:
Diese wurden an folgende Firmen zur Angebotsabgabe verschickt und es langten daraufhin folgende Angebote ein

- Holzbau Lindner GmbH, 6363 Westendorf, mit einer Angebotssumme von brutto € 4.271,15
- Idealbau GmbH, 6370 Kitzbühel, mit einer Angebotssumme von brutto € 6.494,33

Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, dass sämtliche Aufträge an die Bestbieter zu vergeben sind.

Zu Punkt 10)

Zu diesem Punkt berichtet die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde Westendorf derzeit bei der Sparkasse Kitzbühel, Zweigstelle Westendorf, die Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 1.514.115,93 und einem Zinssatz von 0,40 % bei einer 6 monatigen Bindung angelegt hat. Im April 2017 wurden 4 Banken für die Angebotserstellung einer Sparbucheinlage zu anschließenden Bedingungen gebeten:

- Betrag: € 1,5 Millionen, 2 Millionen, 2,5 Millionen oder 3 Millionen
- Bindung: ohne Bindung, 6 Monate bzw. 12 Monate (keine Termineinlage)
- Höhe Zinssatz:
- Höhe Vorschusszinsen bei frühzeitiger Behebung:

Folgende Angebote sind daraufhin eingelangt:

- Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigstelle Wörgl
  - ohne Bindung: 0,05%
  - 6 Monate: 0,10%
  - 12 Monate: 0,25%
  - für vorzeitig behobene Beträge werden pro vollem Monat der nicht eingehaltenen Bindungsfrist 1 ‰ Vorschusszinsen verrechnet

- Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck
  - ohne Bindung: 0,10%
  - 3 Monate: 0,30%
  - 6 Monate: 0,40%
  - in Einzelfällen ohne Verrechnung von Vorschusszinsen möglich

- Sparkasse Kitzbühel, Zweigstelle Westendorf
  - ohne Bindung: 0,20%
  - 6 Monate: 0,40%
  - 12 Monate: 0,40%
  - für vorzeitig behobene Beträge werden pro vollem Monat der nicht eingehaltenen Bindungsfrist 1 ‰ Vorschusszinsen verrechnet

- Raiffeisenbank Westendorf
  - ohne Bindung: 0,45%
  - 6 Monate: 0,45%
  - 12 Monate: 0,50%
  - für vorzeitig behobene Beträge werden pro vollem Monat der nicht eingehaltenen Bindungsfrist 1 ‰ Vorschusszinsen verrechnet

Mit heutigem Kassenstand hat die Gemeinde folgenden Guthabenstand:

Auf dem Konto der Raiffeisenbank Westendorf:	€ 2.951.156,62
Auf dem Konto der Sparkasse Westendorf:	€ 20.970,18
Auf dem Sparbuch der Sparkasse Westendorf:	€ 1.514.115,93 (Betriebsmittelrücklage)
Gesamt:	€ 4.486.242,73

Nachfolgende Veranlagung könnte nun erfolgen:

Auf dem Konto der Raiffeisenbank Westendorf: € 565.272,55 (ohne Bindung mit einem Zinssatz bis € 72.600,- 0,01%, ab € 72.600,- 0,20%, ab 181.600,- 0,375%)
Auf dem Konto bei der Sparkasse Westendorf: € 20.970,18 (ohne Bindung mit einem Zinssatz von 0,02%)
Auf dem Sparbuch der Raiffeisenbank Westendorf: € 1.000.000,- (Betriebsmittelrücklage; ohne Bindung mit einem Zinssatz von 0,45%)
Auf einem weiteren Sparbuch der Raiffeisenbank Westendorf: € 2.900.000,- (weiterer Zahlweg, ohne Bindung mit einem Zinssatz von 0,45%)
Gemeinderat Lenk bringt daraufhin den Vorschlag ein, dass mit der Raiffeisenbank Westendorf über eine Gebührenpauschale verhandelt werden soll, da sich die Gemeinde diesbezüglich vielleicht einiges an Bankspesen ersparen könnte.
Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass € 1.000.000,- als Betriebsmittelrücklage ohne Bindung und einem Zinssatz von derzeit 0,45% bei der Raiffeisenbank Westendorf angelegt wird. Ebenfalls werden die weiteren Veranlagungen, wie davor mitgeteilt, einstimmig beschlossen, wobei sich die Guthabenbeträge selbstverständlich durch die anfallenden Buchungen ändern werden.

Zu Punkt 11)

a.) Bei der Bedarfserhebung Wohnraum 2017 sind bis dato 94 Rückmeldungen eingegangen, sagt Bürgermeisterin Plieseis. Folgende Auswertung (Mehrfachnennung möglich) konnte diesbezüglich ermittelt werden:
- 2 Interessenten würden ein Reihenhaus in Miete bevorzugen
- 15 Interessenten würden ein Reihenhaus als Mietkauf bevorzugen
- 45 Interessenten würden ein Reihenhaus als Eigentum bevorzugen
- 12 Interessenten würden eine Wohnung in Miete bevorzugen
- 32 Interessenten würden eine Wohnung als Mietkauf bevorzugen
- 53 Interessenten würden eine Wohnung als Eigentum bevorzugen

Anschließend wird noch von der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass nach dieser Auswertung noch weitere Rückmeldungen eingelangt sind.

b.) Der Neubau der behindertengerechten, öffentlichen WC-Anlage beim Gemeindehaus wurde nun begonnen und sollte Ende Juni diesen Jahres fertiggestellt sein, informiert Bürgermeisterin Plieseis.

c.) Im Kindergarten haben sich heuer 103 Kinder für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 angemeldet, berichtet die Bürgermeisterin. Das Ansuchen um Überschreitung der Gruppenkinderhöchstzahl für das Kindergartenjahr 2017/2018 von 20 auf 25 Kinder je Gruppe wurde vom Land Tirol abgelehnt. Es muss daher eine 5. Gruppe eröffnet werden, da laut Gesetz pro Gruppe maximal 22 Kinder anwesend sein dürfen. Als Übergangslösung wurde nun eine Containeranlage angemietet, welche derzeit vom Kindergarten Bad Häring genutzt wird. Es wird nun ein Gesamtkonzept für den Kindergarten und der Schule ausgearbeitet, um den derzeitigen Platzmangel zu beseitigen.
Für die unter 4 jährigen Kindergartenkinder sollte ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 der derzeit günstige Tarif um einiges erhöht werden, so die Meinung von Gemeinderat Leitner-Hölzl. Für die über 4 jährigen Kindergartenkinder bekommt die Gemeinde eine finanzielle Vergütung vom Land Tirol bzw. dem Bund und daher können diese Tarife nicht beeinflusst werden.

d.) Vizebürgermeister Pirchl als Obmann des Straßen- und Wegeausschusses sagt, dass vor kurzem eine Begutachtung der öffentlichen Gemeindestraßen stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass der heurige Winter sehr starke Straßenschäden verursacht hat. Es werden daher heuer sicherlich große finanzielle Ausgaben für diverse Straßensanierungen entstehen. In nächster Zeit wird das Angebot der Firma Strabag von den zu sanierenden Straßenabschnitten einlangen und sollten in der kommenden Gemeinderatssitzung, welche Straßenteile wirklich im heurigen Jahr zu sanieren sind, beschlossen werden.
Weiters sollen diverse Leitschienen angebracht werden, um diverse Gefahrenbereiche zu entschärfen.
Im letzten Jahr wurden in Bichling und in der Oberwindau die vergebenen Straßensanierungsarbeiten infolge Witterungsverhältnisse nicht mehr durchgeführt. Diese werden nun baldigst von der Firma Strabag erledigt.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Vizebürgermeister Pirchl zustimmend zur Kenntnis und es können daher die besagten Arbeiten in Bichling und Oberwindau durchgeführt werden.

Zu Punkt 12)

a.) Gemeinderätin Dr. Johanna Angerer-Aufschnaiter informiert, dass beim neuen Gebäude der Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichter GmbH 5 Wohnungen verkauft wurden und zwar eine Wohnung an einen Brixner Gemeindebürger, eine an einen Kufsteiner Gemeindebürger sowie je eine Wohnung an 3 Gesellschafter der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichter GmbH & Co.KG. Die Übergabe der Wohnungen wird voraussichtlich im November dieses Jahres sein. Weiters konnte das Darlehen für den Grundstückskauf bereits zurückbezahlt werden. Die Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichter GmbH und Co.KG hat die Firma Engelmann, welche den Golfplatz betreut, gekündigt. Die Arbeiter sowie die benötigten Maschinen wurden übernommen. Zusätzliche Arbeitsgeräte wurden zudem noch angekauft.
b.) Die neu errichtete E-Tankstelle wird wahrscheinlich nächste Woche in Betrieb genommen, sagt Gemeinderat Walter.
c.) Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wie es in Westendorf mit einem Ganzjahreskindergarten aussieht. Dazu berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass dieser in nächster Zukunft wahrscheinlich kommen wird. Weiters ist ein Ansuchen für eine Eröffnung einer Kinderkrippe in der Gemeinde eingelangt, sagt die Bürgermeisterin.
d.) Laut Meinung von Vizebürgermeister Pirchl sollte im Bereich des neuen Kindergartenspielplatzes ein Rollrasen verlegt werden, damit die Kinder diesen Spielplatz baldigst nutzen können. Dieses Thema wird nochmals besprochen.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

2911